



HUESKER im Verkehrswegebau

Ausschreibungstext zur Asphaltbewehrung HaTelit® G 50

Textvorschlag für das Leistungsverzeichnis

Textvorschlag für das Leistungsverzeichnis

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

0010. Bitumenemulsion aufsprühen

Polymermodifizierte Bitumenemulsion mit 70% Bitumenanteil zur vollflächigen Verklebung der Asphalteinlage mit der Unterlage (Lagesicherung /Prozesssicherheit) und Herstellung des Schichtenverbundes liefern und auf die zuvor vorbereitete Unterlage aufsprühen. Die Menge der Bitumenemulsion ist auf die örtlichen Randbedingungen und Beschaffenheit der Unterlage abzustimmen. Das Ansprühen hat grundsätzlich gleichmäßig und vollflächig mit einem Rampenspritzgerät zu erfolgen. In Ausnahmefällen (bei kleinen und technisch schwer zugänglichen Bereichen) kann das Ansprühen der Bitumenemulsion manuell mit einer Handlanze erfolgen. Die erforderliche Menge der Bitumenemulsion ist hierbei besonders zu beachten. Die Handlanze ist an ein Rampenspritzgerät anzuschließen. Dies ist bei der Arbeitsvorbereitung zu berücksichtigen. Angrenzende Zonen und Einbauten wie Rinnen, Schächte, u. ä. sind zu schützen.

Art der Bitumenemulsion:

Mit 70% Bitumenanteil (z. B. C70BP3-OB-1) in Anlehnung an die TL BE-StB 15. Aufgrund der Sicherung der Einbauqualität der Asphalteinlage sollten die Empfehlungen des Arbeitspapiers (FGSV-Nr. 770) erfüllt werden.

Menge: ca. 0,6 - 1,2 kg/m² (abhängig von den örtlichen Randbedingungen).

Hinweise aus der Bau- und Leistungsbeschreibung sowie aus der ausführlichen Einbauanleitung des Herstellers sind hierbei zu beachten und in den EP einzurechnen.

0020. Asphaltbewehrung liefern und einbauen

Asphaltbewehrung mit RAL-Gütezeichen, Typ **HaTelit® G 50** „Gitter mit Verlegehilfe“, gem. FGSV-Arbeitspapier Nr. 770, „Ausgabe 2013“, aus hochmodulen Glasfasern und einseitig eingearbeiteter ultra-leichter Verlegehilfe ($\leq 20 \text{ g/m}^2$) aus Polypropylen, oder gleichwertiger Art, liefern, und nach der Einbauanleitung des Herstellers zwischen den Asphaltsschichten einbauen.

Um einen guten Schichtenverbund sicherzustellen, muss der Verbundstoff vollständig mit einer bitumenhaltigen Beschichtung (**Bitumenanteil $\geq 65 \%$**) ausgestattet sein. Für unbeschichtete Produkte ist der Nachweis der Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch $\geq 60 \%$ gemäß DIN EN 10722:2020, durch ein unabhängiges Institut, zu erbringen.

Die Asphalteinlage muss flexibel sein, so dass sich das Gitter - unter Gewährleistung der erforderlichen Steifigkeit und Homogenität - der vorhandenen Unterlage anpasst und eine zusätzliche Verankerung im Asphalt bewirkt. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Entstehung von Hohlräumen aufgrund der Flexibilität verhindert bzw. vermindert werden muss.



Technische Daten:

Die Asphaltbewehrung muss folgende Produkteigenschaften erfüllen:

- | | |
|---|--------------|
| - Rohstoff des Bewehrungsgitters | Glasfaser |
| - Bitumenanteil der polymermodifizierten Beschichtung | ≥ 65 % |
| - Zugfestigkeit (längs/quer) (DIN EN 10319): | ≥ 50/50 kN/m |
| - Dehnung bei Nennfestigkeit (DIN EN 10319): | ≤ 3 % |
| - Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch (DIN EN 10722:2020): | ≥ 60 % |
| - Maschenweite des Gitters: | 30 x 30 mm |

Die Prüfung der Höchstzugkraft und Einbaubeschädigung muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 am fertigen Produkt erfolgen. Die Ergebnisse sind durch ein Prüfzeugnis eines akkreditierten Prüfinstitutes mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Das RAL-Gütezeichen, gemäß den Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen für die Prüfung und Lieferung von Asphalteinlagen, ist bei Angebotsabgabe vorzulegen.

Zur Bewertung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der Auswirkungen von Bauwerken auf die Umwelt, gemäß EU-Verordnung Nr. 305/2011, muss eine Umwelt-Produktdeklaration (Environmental Product Declaration-EPD) für die Asphaltbewehrung nach ISO 14025 und EN 15804 nachgewiesen werden. Die EPD muss den gesamten Lebenszyklus des Produkts von der Wiege bis zur Bahre, d. h. die Module A1 bis D, bewerten.

Zur Vermeidung unnötiger Emissionen und eventueller Freisetzung gesundheitsgefährdender Stoffe sollte auf das Abflammen einer Folie verzichtet werden.

Die Verlegung von **HaTelit G 50** ist durch einen vom Hersteller zertifizierten Fachverleger auszuführen, oder durch einen Anwendungstechniker des Herstellers zu begleiten.

Weitere Anforderungen:

Das Gitter sollte zur Verlegung auf einer gefrästen Unterlage geeignet sein.

Die Fräsbarkeit des mit dem Gitter bewehrten Asphalttes ist durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen.

Die mechanischen Eigenschaften der Asphaltbewehrung sind durch Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 nachzuweisen.

Jede gelieferte Rolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Die Produktion muss nach ISO 9001:2015 zertifiziert sein.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativ angebotenen Produkten sollten für diese unabhängige Prüfberichte, gem. den geltenden Normen, eingereicht werden.

Hinweise aus der Baubeschreibung sowie aus der ausführlichen Einbauanleitung des Herstellers sind bei der Preisfindung zu beachten und einzurechnen.